

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Doris Finette

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Verwirkung im Familienrecht

Rechtsanwaltskammer Braunschweig; 5 Stunden; 14.05.2025 - 14.05.2025

Aktuelle Entwicklungen im Familienrecht

Rechtsanwaltskammer Braunschweig; 5 Stunden; 22.08.2025 - 22.08.2025


Familienrecht: Update Familienrecht

Rechtsanwaltskammer Braunschweig; 5 Stunden; 03.09.2025 - 03.09.2025

Aus der aktuellen Rechtsprechung des BGH

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 28.11.2025 - 28.11.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. März 2026